

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/156/1
öffentlich		
Datum 20.11.2012	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

Betreff

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	05.12.2012 10.12.2012	Herr Hansen

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB (Planrealisierungsvertrag) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ziel des Vertrages ist die Sicherstellung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele auf den Flächen der Vorhabenträgerin. Insbesondere hervorzuheben sind folgende Regelungen:

- Zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Bevölkerungsgruppen mit besonderem Wohnbedarf verpflichtet sich die Vorhabenträgerin diese Flächen zu realisieren.
- Die Vorhabenträgerin gewährt die unentgeltlichen Nutzungsrechte (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte), die nach dem B-Plan geeignet sind, Dritten die Erreichbarkeit angrenzender Grundstücke dauerhaft zu ermöglichen.
- Im Vorgriff auf den zu schließenden Erschließungsvertrag werden bestimmte Qualitäten für die öffentlichen Grünflächen vereinbart.

Sofern noch nach Erstellung dieser Vorlage Änderungen am B-Plan Nr. 92 vorgenommen werden, wird selbstverständlich der aktuelle B-Plan als Anlage zum Vertrag beigefügt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Pläne im Originalvertrag im Format A3 beigelegt werden.

Der Vertragsentwurf beinhaltet eine Aktualisierung, die redaktionellen Änderungen, die Wünsche des BPA vom 14.11.2012 sowie die Ergebnisse von Nachverhandlungen umfasst.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Städtebaulicher Vertrag